

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0298/2019/2)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.03.2020
Sachbearbeitung:	Frau Bertram , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	25.05.2020	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	15.06.2020	Entscheidung	

Grundstück zwischen Herzog-August-Straße und Jugendzentrum - Antrag Rh Frhr. v. d. Bussche

Beschlussvorschlag:
Ergebnis der Beratung.

Sachverhalt:

Am 26.02.2020 fand eine Ortsbesichtigung auf dem Flurstück 46/77, Flur 1, Gemarkung Hitzacker (Elbe) mit dem zuständigen Bezirksförster Cord Schütte von der FBG Hitzacker statt. Dieser teilt mit, dass auf diesem Grundstück vor allem die Totholzentfernung zur Verkehrssicherung notwendig ist und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten teilweise Spezialfällungen notwendig sind. Das Anliegen der Totholzentfernung trifft nicht das Leistungsangebot der FBG, denn diese koordiniert vor allem Holzerntemaßnahmen für den zentralen Verkauf.

Aufgrund des bisherigen Sachverhaltes im B-Plan (Vorlage 31/0289/19 im BPSUH/X/20 und VAH/X/32 und der Referenzvorlage 31/0289/2019/1 im BPSUH/X/23) wurde zur Einordnung „Wald“ und/ oder „Parkfläche extensiv öffentlich“, ein Forstamtsrat der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer kontaktiert. Ein Ortstermin fand am 05.03.2020 statt. Das Ergebnis seiner Einschätzung ist als Anlage (1) beigefügt. Die abgängigen Treppenanlagen und das Gelände am Zugang von der Herzog- August-Straße wurden am 04.03.2020 von den Kommunalen Diensten entfernt (Anlage 2), um den Eindruck einer „Parkanlage“ nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ebenso wurde die Beschilderung „Privatgrundstück – Betreten verboten“ in „Betreten auf eigene Gefahr“ ersetzt.

Mit Schreiben vom 24.04.2020 teilt der KSA (Anlage 3) mit, dass nach erneuter Überprüfung des Sachverhalts (Stellungnahme des Forstamtsrates und der Wegnahme der Treppenanlage) und auf Grundlage der Stellungnahme vom Fachdienst 31 (Anlage 4) vom 10.03.2020, dass für den „Osterberg“ die Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht bei sog. walddtypischen Gefahren Anwendung finden.

Beim Ortstermin mit der Firma Peter Geier „Der Waldschrat“ wurde auf dem 0,89 ha großen Grundstück an der Grundstücksgrenze zur „Seniorenresidenz Elbtalaue“ am Osterberg in Hitzacker (Elbe) und zum Jugendzentrum Hitzacker (Elbe) unumgänglichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung festgestellt, die Arbeiten werden zeitnah durchgeführt. Hierfür werden ca. 20-25 Bäume gefällt beziehungsweise stark eingekürzt. Bei dem zahlreichen Baumbestand wird sich kein wesentlich verändertes Gesamtbild darstellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
keine

Anlagen:

- 1.) Prüfbericht Herr Groffmann Niedersächsische Landwirtschaftsammer
- 2.) Bild Zugang zum Grundstück von der Herzog-August-Straße
- 3.) Rechtliche Einschätzung KSA vom 24.04.2020
- 4.) Stellungnahme FD 31 vom 10.03.2020